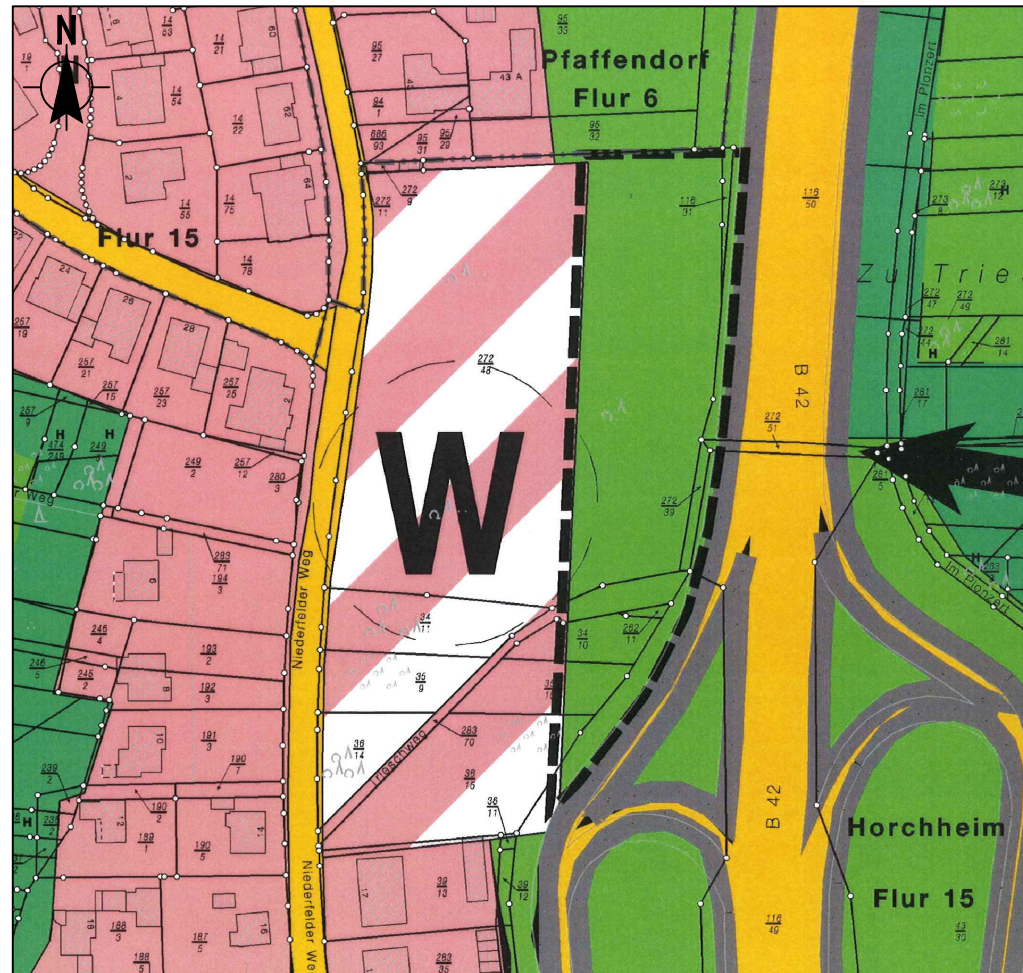


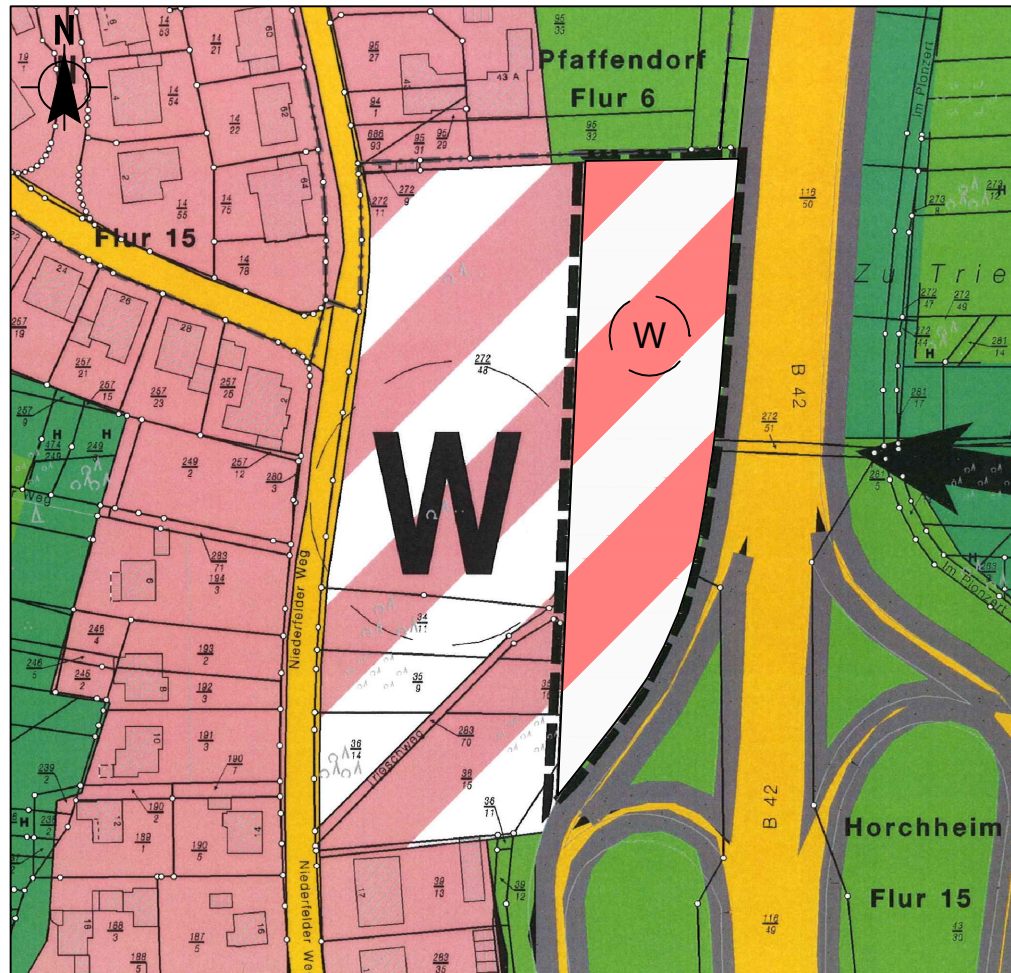
Wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz

Maßstab: 1:2.000



Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 "Fläche des ehemaligen Soldatenschwimmbades Horchheim" im Parallelverfahren

Maßstab: 1:2.000



ZEICHENERKLÄRUNG FNP-Ä

- Grenze des Änderungsbereiches
- Wohnbauflächen

Änderungsbeschluss

Der Beschluß zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB wurde vom Rat der Stadt Koblenz am gefasst. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Koblenz, den

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden gem. § 3 (1) BauGB bzw. § 4 (1) BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom durchgeführt.
Die gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB vorgeschriebene vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde ordnungsgemäß in Form einer Bürgerversammlung am durchgeführt.

Koblenz, den

Beigeordneter

Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden gem. § 3 (2) BauGB bzw. § 4 (2) BauGB

Dieser Flächennutzungsplan hat gem. § 3 (2) BauGB nebst Begründung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht offengelegt. Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Koblenz, den

Beigeordneter

Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung (Feststellungsbeschluss)

Der endgültige Beschluss des Stadtrates über die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der Sitzung vom

Koblenz, den

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister

Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung

Diese Änderung des FNP ist gem. § 6 BauGB mit Bescheid vom durch die SGD Nord genehmigt worden.

Koblenz, den

im Auftrag Thomas Vogt
ltd. Baudirektor

Inkrafttreten

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist am gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich mit dem Hinweis auf den Ort der möglichen Einsichtnahme bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Koblenz, den

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes
zum Bebauungsplan Nr. 43
"Fläche des ehemaligen Soldatenschwimmbades
Horchheim"

Gemarkung: Horchheim
Flur: 15
Maßstab 1:2.000
Stadtverwaltung Koblenz

Index	gez.:	gepr.:	Datum	Änderung
				Datum: August 2016
				bearb.: Mansfeld
				gez.: Poerschke
				gepr.: Mansfeld